



Auf den Punkt.

Informationen aus dem Bundesfinanzministerium.



EU-HAUSHALT

„Vom EU-Haushalt profitieren wir alle.“

Liebe Leserin, lieber Leser,

die EU ist eine Erfolgsgeschichte: Frieden, politische Stabilität, Sicherheit und die Freiheit, überall in der Union zu leben, zu arbeiten und zu reisen gehören wohl zu den bedeutsamsten Errungenschaften der EU.

Damit die EU ihre Aufgaben wahrnehmen kann, benötigt sie einen eigenen Haushalt. Im EU-Haushalt spiegelt sich die Geschichte der europäischen Integration und der heutigen Europäischen Union (EU) wider. Im Jahr 1951 begann sie mit einem bescheidenen Haushaltsplan für die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Daraus entwickelte sich der EU-Haushalt, der heute auf Vorschlag der Europäischen Kommission gemeinsam vom Rat der EU und dem Europäischen Parlament erlassen wird. Derzeit werden für die europäische Politik im Durchschnitt knapp 150 Mrd. Euro pro Jahr ausgegeben. Finanzierten am Anfang nur sechs Länder den Haushalt, so sind es aktuell 28. Für einige Länder sind die Leistungen, die sie aus den europäischen Programmen erhalten, wichtige Finanzierungsquellen ihrer öffentlichen Investitionen. Mitglied der EU zu sein, lohnt sich – auch in finanzieller Hinsicht. Mit den EU-Geldern werden u.a. große und komplexe Projekte finanziert. Hierzu zählen Investitionen in europäische Großprojekte wie die transeuropäischen Netze für Verkehr, Telekommunikation und Energie oder Bildungsangebote wie das Erasmus-Programm.

Aufgrund seiner Größe und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zahlt Deutschland den größten Beitrag zum EU-Haushalt. Rund 21 Prozent der Haushaltsausgaben werden vom deutschen Steuerzahler finanziert. Deutschland ist aber auch ein großer Empfänger von EU-Leistungen. Regionen mit einem wirtschaftlichen Nachholbedarf, wie die östlichen Bundesländer, haben davon einen besonderen Nutzen. Aber auch die deutsche Spitzenforschung wird durch EU-Gelder gefördert. Darüber hinaus profitiert Deutschland in hohem Maße von den Vorteilen des Binnenmarkts. Im Bundesministerium der Finanzen (BMF) werden die deutschen Positionen zur Aufstellung des EU-Haushalts federführend erarbeitet. Darüber hinaus überwachen wir die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel und unterstützen das Auswärtige Amt bei der mittelfristigen Ausgabenplanung. Ziel dieser Broschüre ist es, Ihnen Antworten zu geben auf folgende Fragen:

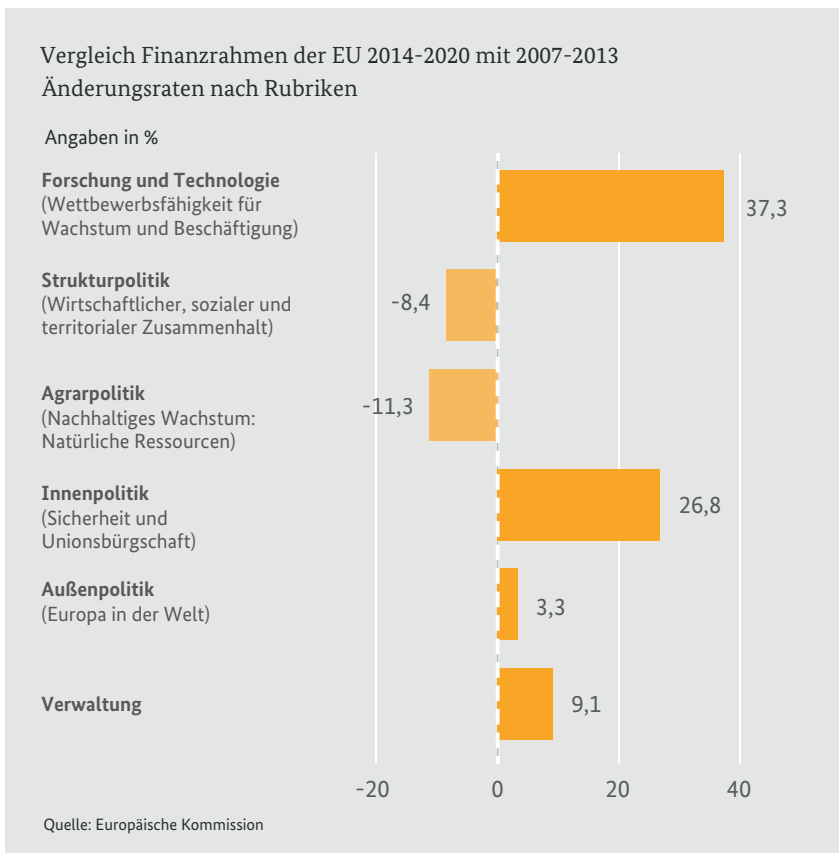
- Wofür gibt die EU Geld aus?
- Welche Institutionen erlassen den jährlichen Haushalt und in welchem Verfahren?
- Wie finanziert sich die EU?
- Wie werden sich die EU-Finzen in der Zukunft entwickeln?

Ihr Bundesfinanzministerium

Wofür gibt die EU Geld aus?

EU-Finzen im Wandel politischer Herausforderungen

Der europäische Haushalt wandelt sich. Politikbereiche wie die Agrarpolitik, die früher den Haushalt dominierten, verlieren an Bedeutung. **Neue Zuständigkeitsbereiche der EU** in der Innen- und Außenpolitik (Sicherheit und Unionsbürgerschaft, Europa in der Welt) finden sich jetzt auch im EU-Haushalt wieder, und **Zukunftsinvestitionen** (Forschung und Technologie) nehmen mehr Platz ein. Dies wird bei einem Vergleich des aktuellen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 mit dem Finanzrahmen bis 2013 deutlich.



Dieser Trend setzt sich auch im Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027 fort; ferner soll der Bereich der Zukunftsinvestitionen weiter gestärkt werden.

Der Mehrjährige Finanzrahmen in Abgrenzung zum jährlichen Haushaltsplan

Bei den EU-Finzen unterscheidet man zwischen dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und dem jährlichen EU-Haushalt. Während mit dem MFR für mehrere Jahre festgelegt wird, in welchen Bereichen die EU investieren will und er somit Ausdruck der politischen Schwerpunktsetzung der EU ist, dient der jährliche EU-Haushalt der konkreten Planung der Ausgaben und Einnahmen der EU im jeweiligen Haushaltsjahr.

Der Mehrjährige Finanzrahmen

Der MFR ist ein wesentlicher Baustein der Finanzverfassung der EU. Mit dem MFR legen die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament für einen mindestens fünfjährigen Zeitraum Ausgabenobergrenzen für verschiedene Ausgabenkategorien fest, die den Politikbereichen entsprechen.

Hinsichtlich der Ausgabenobergrenzen werden zwei Arten von Ausgaben unterschieden:

Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
Die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel für Verpflichtungen geben an, bis zu welcher Höhe die EU im jeweiligen Jahr Ausgaben beschließen kann.	Mittel für Zahlungen sind die Mittel, die im Haushaltsplan des jeweiligen Jahres für tatsächliche Ausgaben zur Verfügung stehen.

Die veranschlagten Mittel für Verpflichtungen liegen regelmäßig höher, da die Zahlungen sich über mehr als ein Haushaltsjahr erstrecken können und zudem geplante Projekte nicht umgesetzt oder zugesagte Mittel nicht abgerufen werden. Dieses Instrument, das keine Entsprechung in nationalen Finanzverfassungen hat, sorgt für ein hohes Maß an Haushaltsdisziplin. Zudem gewährt es allen beteiligten Akteuren größere Planungssicherheit.

Die Verordnung zur Festlegung des MFR wird von der Europäischen Kommission vorgeschlagen und muss vom Rat der EU – also den Mitgliedstaaten – nach Zustimmung des Europäischen Parlaments einstimmig angenommen werden.

Der MFR 2014-2020: „Besser“ statt „mehr“ ausgeben

Der aktuelle MFR ist geprägt von der im Jahr 2013 vorherrschenden angespannten Haushaltslage in fast allen europäischen Ländern. **Gegenwärtig sind Obergrenzen von insgesamt 1.087 Mrd. Euro bei den Mitteln für Verpflichtungen und von insgesamt 1.026 Mrd. Euro bei den Mitteln für Zahlungen vorgesehen.** Mit der Verabschiedung dieses MFR war ein erster **Einstieg in die Modernisierung der Ausgabenstruktur gelungen.** Insbesondere die Mittel für Forschung und Technologie wurden erhöht.

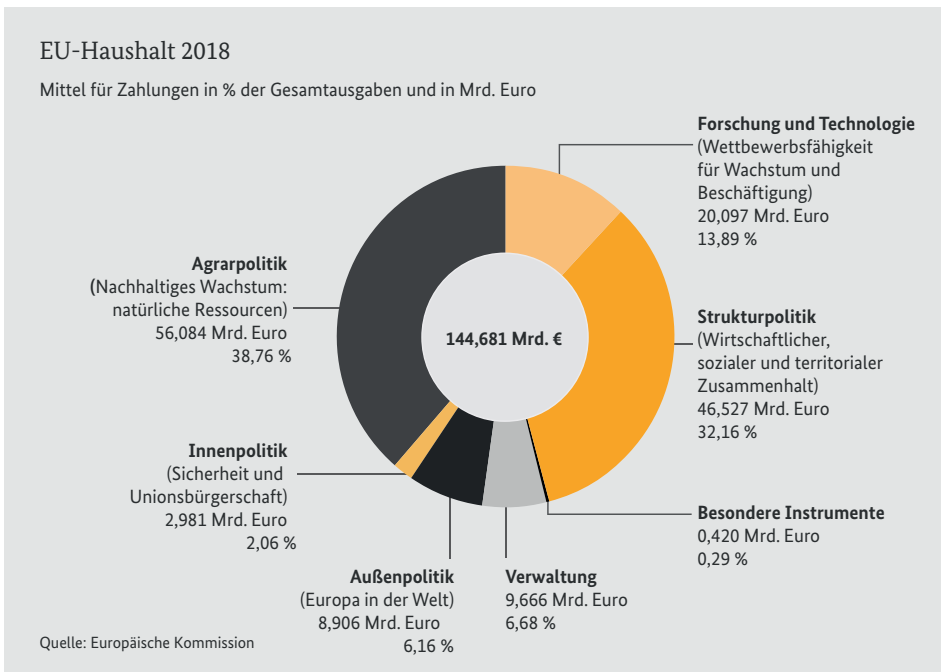
Mittel für Verpflichtungen	2014-2020 in Mio. €
1. Intelligentes und integratives Wachstum	513.564
<i>a. Forschung und Technologie</i>	142.130
<i>b. Strukturpolitik</i>	371.433
2. Agrarpolitik	420.034
<i>– davon marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen</i>	308.732
3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft (Innenpolitik)	17.725
4. Europa in der Welt (Außenpolitik)	66.262
5. Verwaltung	69.584
6. Ausgleichsbeträge (Beitrittsländer)	29
Summe Mittel für Verpflichtungen	1.087.198
– in % des erwarteten BNE* zum Zeitpunkt der Verabschiedung	1,00
Vergleich: Summe Mittel für Zahlungen	1.026.291
– in % des erwarteten BNE* zum Zeitpunkt der Verabschiedung	0,95
Quelle: Technische Anpassung des Finanzrahmens für 2017 "EU SWD (2016) 299 final"	
*Bruttonationaleinkommen	

Der jährliche EU-Haushalt

Im Gegensatz zum MFR, der die Obergrenzen für die Ausgaben in den einzelnen Politikbereichen festlegt, werden mit dem jährlichen Haushalt die Mittel auf Ebene der einzelnen Programme und spezifischen Finanzierungsmaßnahmen verteilt. Der EU-Haushalt ist in Einzelpläne nach EU-Institutionen gegliedert. Der Großteil der Ausgaben entfällt auf den Einzelplan der Europäischen Kommission, aus dem die großen Ausgabenblöcke der EU finanziert werden, wie zum Beispiel die Agrar- und Strukturpolitik. Die übrigen Einzelpläne des EU-Haushalts umfassen im Wesentlichen die Verwaltungshaushalte der anderen Institutionen der Europäischen Union.

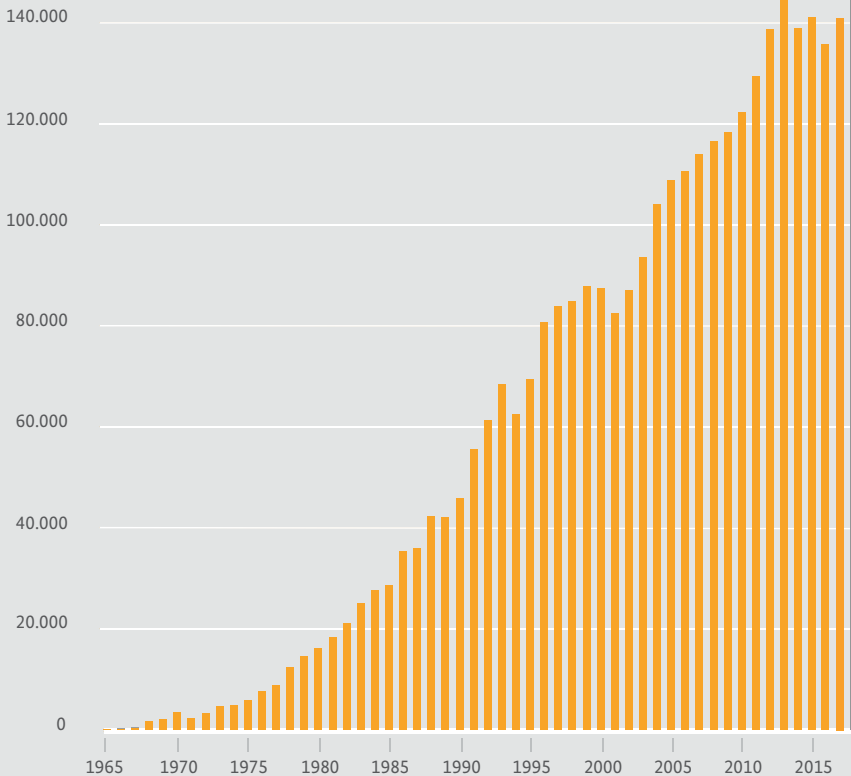
Der EU-Haushalt 2018

Am 20. November 2017 haben das Europäische Parlament und der Rat der EU den EU-Haushalt 2018 verabschiedet. Der Gesamthaushaltsplan sieht ca. 144,7 Mrd. Euro an Mitteln für Zahlungen und 160,1 Mrd. Euro an Mitteln für Verpflichtungen vor. Insgesamt beläuft sich das Volumen des EU-Haushalts 2018 auf rund 0,91 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) der Union.



Entwicklung der Ausgaben des EU-Haushalts

Angaben bis 1977 in Mio. RE*, 1978-1998 in Mio. ECU**, seit 1999 in Mio. Euro



* Europäische Rechnungseinheit

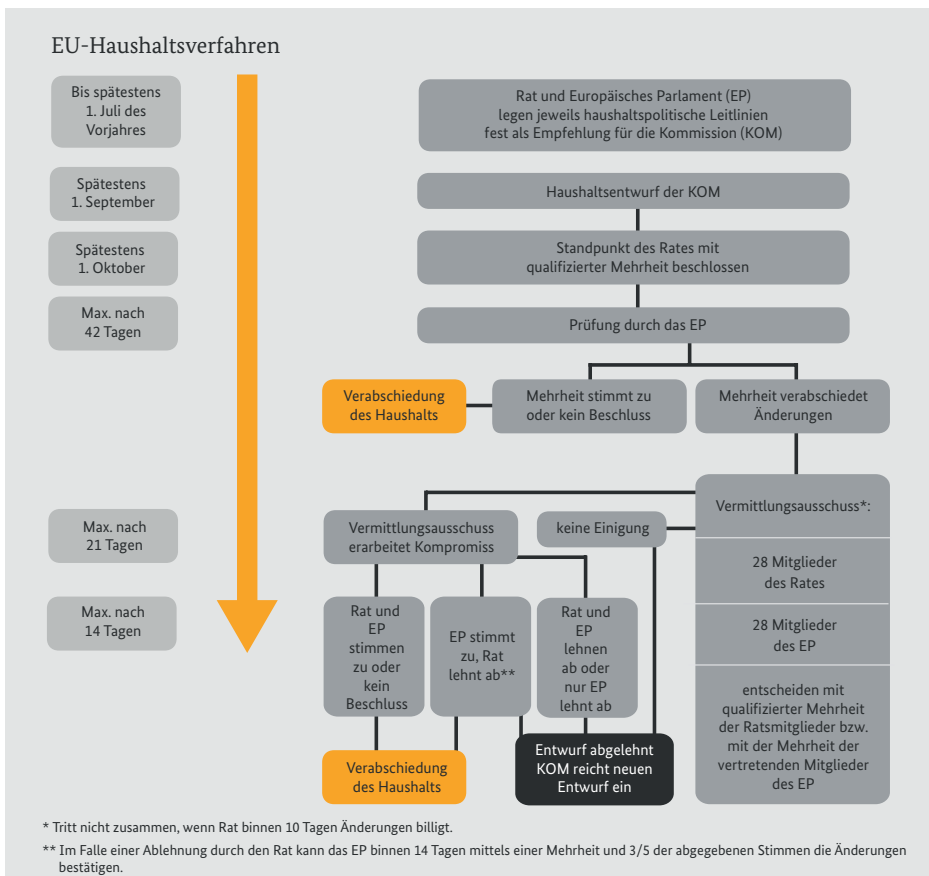
** European Currency Unit

Quelle: Europäische Kommission

Welche Institutionen erlassen den jährlichen Haushalt und in welchem Verfahren?

Das Haushaltsverfahren

Auf der Grundlage des aktuellen MFR erstellt die Europäische Kommission den **Entwurf für den Haushaltsplan**. Nach einer **Stellungnahme** des Rates der EU entscheidet das Europäische Parlament, ob es sich dem Standpunkt des Rates anschließt. Wenn keine **Einigung** zwischen Rat und Parlament erzielt wird, kommt es zu einem **Vermittlungsverfahren**. Am Ende dieses Verfahrens kommt der Haushalt entweder zustande oder wird abgelehnt. Wenn Letzteres der Fall ist, muss die Kommission einen neuen Haushaltsentwurf erstellen. Sollte kein Haushaltsplan vor Beginn des neuen Haushaltsjahres zustande kommen, bemisst sich der Haushalt monatlich an dem Vorjahreshaushalt, bis es zu einer endgültigen Einigung kommt.



Wie finanziert sich die EU?

Einnahmen der EU: Die Eigenmittel

Der Gesamthaushaltsplan wird hauptsächlich aus den sogenannten Eigenmitteln bestritten, die von den Mitgliedstaaten gezahlt werden. Die Bestimmungen für die Finanzierung des EU-Haushalts sind im Eigenmittelbeschluss festgelegt. Dieser regelt, welche Kategorien von Eigenmitteln eingeführt oder abgeschafft werden. Der Eigenmittelbeschluss muss zunächst im Rat einstimmig angenommen werden. Anschließend müssen alle Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften dem Eigenmittelbeschluss zustimmen. Diese Zustimmung erfolgt zum Beispiel in Deutschland in Form eines sogenannten Zustimmungsgesetzes unter Beteiligung des Bundestages und Bundesrates (Artikel 23 und 59 GG in Verbindung mit § 3 Absatz 1 IntVG).

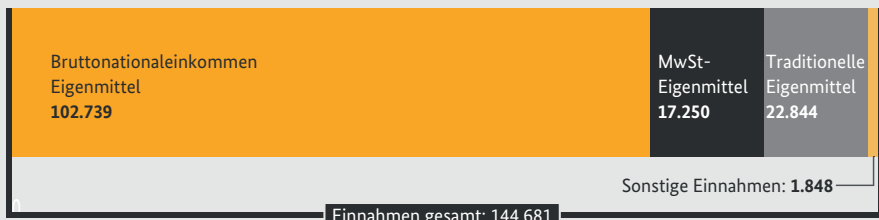
Neben den Eigenmitteln finanziert sich der EU-Haushalt durch die sonstigen Einnahmen, die allerdings nur einen sehr kleinen Teil der Gesamtfinanzierung ausmachen. Sie stammen unter anderem aus Steuern auf die Dienstbezüge des Personals, Geldbußen im Wettbewerbsbereich und aus Verzugszinsen.

Für die Finanzierung des EU-Haushalts besteht eine Gesamtobergrenze. Laut Eigenmittelbeschluss dürfen die geplanten Ausgaben der EU innerhalb eines Jahres insgesamt nicht mehr als 1,20 Prozent des gesamten Bruttonationaleinkommens (BNE) der Mitgliedstaaten betragen. Das BNE spiegelt die jeweilige Wirtschaftskraft der Mitgliedstaaten wieder. Ausgaben, die darüber liegen, dürfen nicht getätigt werden. Der MFR muss deutlich unterhalb der Eigenmittelobergrenze liegen, damit deren Einhaltung stets sichergestellt ist.

Grundsätzlich setzen sich die Eigenmittel aus drei Kategorien zusammen:

- **Traditionelle Eigenmittel**, das heißt Zölle, die bei der Einfuhr von Erzeugnissen aus Nicht-EU-Staaten erhoben werden, und Zuckerabgaben (auf Basis der Haushaltsplanung im Jahr 2018 rund 22,8 Mrd. Euro).
- **Die Mehrwertsteuer(MwSt.)-Eigenmittel** werden auf die zu diesem Zweck vereinheitlichte MwSt.-Bemessungsgrundlage der Mitgliedstaaten erhoben (auf Basis der Haushaltsplanung im Jahr 2018 rund 17,2 Mrd. Euro).
- **Die BNE-Eigenmittel** sind die bedeutendste Finanzierungsquelle des EU-Haushalts. Sie basieren auf einem festgelegten Prozentsatz, der auf das BNE jedes Mitgliedstaats angewandt wird (auf Basis der Haushaltsplanung im Jahr 2018 rund 102,7 Mrd. Euro). Durch die BNE-Eigenmittel wird der Teil der Ausgaben finanziert, der nicht durch die zuvor genannten Eigenmittel gedeckt ist.

Zusammensetzung der Einnahmen der EU in Mio. Euro im Jahr 2018



Quelle: Europäische Kommission

In den Mitgliedstaaten wird häufig – im Rahmen der sogenannten Nettozahlerdiskussion – gegenübergestellt, wie hoch der Beitrag des Landes zum EU-Haushalt einerseits und die Ausgaben der EU in dem jeweiligen Land andererseits sind. Um ein mögliches Haushaltsungleichgewicht zu vermeiden wurden Korrekturmechanismen auf Ebene der EU eingeführt. Jeder **Mitgliedstaat, der eine zu große Haushaltslast trägt, kann in den Genuss einer Korrekturmaßnahme gelangen**. Diese Rabatte werden durch die anderen Mitgliedstaaten ausgeglichen. Zurzeit wird folgenden Mitgliedstaaten ein Rabatt zugestanden: Vereinigtes Königreich, Dänemark, Deutschland, Niederlande, Schweden und Österreich.

Wie werden sich die EU-Finzen in der Zukunft entwickeln?

Der MFR 2021-2027

Am 2. Mai 2018 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für den kommenden MFR (2021-2027) vorgelegt. Die **Neuaustrichtung und Modernisierung der EU-Finzen sowie Stärkung der Zukunftsinvestitionen** spiegelt sich auch hier wider. So soll das relative Gewicht der „traditionellen“ Ausgabenbereiche (Struktur- und Agrarpolitik) weiter sinken. Die Mittel zur Finanzierung neuer Prioritäten (u.a. Forschung und Technologie) sowie aktueller Herausforderungen (insbesondere Migration und Sicherheit) sollen erhöht werden. Diesen Trend veranschaulicht nachfolgende Übersicht:

Ausgabekategorien	Anteil in % (gerundet)
1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales	14,65
2. Zusammenhalt und Werte	34,58
– davon: wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt (Strukturpolitik)	29,15
3. Natürliche Ressourcen und Umwelt (Agrarpolitik)	29,62
– davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	22,37
4. Migration und Grenzmanagement (Innenpolitik)	2,73
5. Sicherheit und Verteidigung (Sicherheitspolitik)	2,15
6. Nachbarschaft und Welt (Außenpolitik)	9,61
7. Verwaltung	6,67

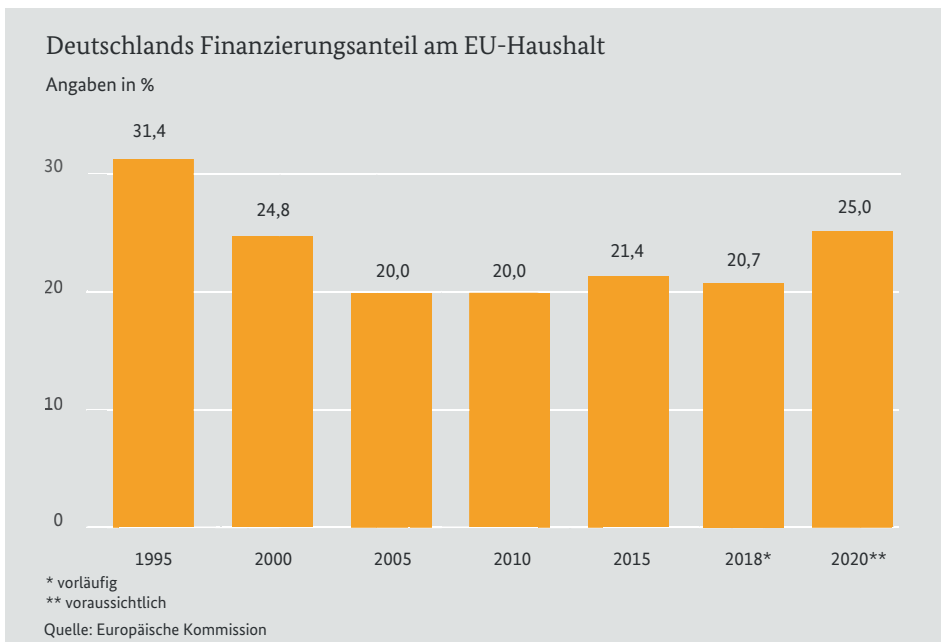
Die Mitte Mai 2018 begonnenen Verhandlungen zum kommenden MFR (2021-2027) werden zeigen, wie die neuen Prioritäten und Herausforderungen im Verhältnis zu den „traditionellen“ Ausgabenbereichen gewichtet werden. Hinsichtlich der Ausgabenhöhe ist zu berücksichtigen, dass die erforderliche Neuaustrichtung und Modernisierung der EU-Finzen mit dem angekündigten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU zusammenfällt.

Der Brexit

Am 29. März 2017 gab das Vereinigte Königreich dem Europäischen Rat bekannt, dass es beabsichtigt, aus der EU auszutreten, und leitete damit offiziell das Verfahren nach Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und somit die Austrittsverhandlungen ein (Brexit). Gemäß Artikel 50 Absatz 3 EUV sind die Verhandlungen auf zwei Jahre ausgelegt, so dass die EU, mit Ablauf des 29. März 2019 nur noch aus 27 Mitgliedstaaten (EU 27) besteht.

Durch den Austritt des Vereinigten Königreichs verliert der EU-Haushalt einen seiner größten Beitragszahler. Aufgrund dieses Einschnitts müssen die EU-Finzen insgesamt auf den Prüfstand gestellt werden.

Der Brexit würde auch zu einer Erhöhung des Finanzierungsanteils Deutschlands am EU-Haushalt auf voraussichtlich 25 Prozent führen. Dies entspricht dem Finanzierungsanteil Deutschlands am EU-Haushalt vor der Aufnahme der Mitgliedstaaten im Rahmen der sogenannten EU-Osterweiterung im Jahre 2004.



Zusammengefasst: Haushalt und Finanzen der EU

- In den Zahlen des EU-Haushalts spiegeln sich die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft Europas wider.
- Alte Prioritäten wie die Agrar- und Strukturpolitik machen noch den Großteil der Ausgaben aus, aber **das stärkste Wachstum haben die neuen Politikbereiche Forschung und Technologie sowie Innen- und Außenpolitik.**
- Europas Finanzen haben einen festen Rahmen: Der **MFR legt die jährlichen Ausgabenobergrenzen für die einzelnen Politikbereiche fest.** Die Finanzperiode des aktuellen MFR läuft von 2014 bis 2020.
- Mit dem **Brexit** verliert die EU einen seiner größten Nettozahler, was auch Folgen für die EU-Finanzen haben wird.
- **Die Europäische Kommission entwirft einen jährlichen EU-Haushalt, der die Mittel auf Programme und Finanzierungsmaßnahmen verteilt.** Europäisches Parlament und der Rat der Mitgliedstaaten entscheiden gemeinsam über die Höhe der jährlichen Ausgaben.
- **Der EU-Haushalt wird weitgehend durch sogenannte Eigenmittel finanziert,** die aus drei Quellen stammen: Zölle und Zuckerabgaben, MwSt.-Eigenmittel aufgrund einer vereinheitlichten MwSt.-Bemessungsgrundlage der Mitgliedstaaten und ein festgelegter Prozentsatz des BNE.
- **Der EU-Haushalt kann ohne Kreditaufnahme finanziert werden,** da Lücken zwischen Ausgaben und Einnahmen durch die BNE-Eigenmittel ausgeglichen werden.

Weitere Informationen zum Thema:

www.eu-haushalt.de

Weitere Ausgaben der Reihe:

www.bundesfinanzministerium.de/aufdenpunkt



**Bundesministerium
der Finanzen**

IMPRESSUM

Redaktion: Referat Öffentlichkeitsarbeit
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97 · 10117 Berlin
Telefon: 030 18682-0 · Fax: 030 18682-3260

E-Mail: buengerreferat@bmf.bund.de
www.bundesfinanzministerium.de
www.ministere-federal-des-finances.de
www.federal-ministry-of-finance.de
www.youtube.com/finanzministeriumtv
www.twitter.com/bmf_bund
www.bundeshaushalt-info.de
www.so-klingt-europa.de